Grunddaten zum Wohnungswesen

Wohnraumversorgung	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Bestand an Belegrechts-wohnungen (unter Berück-sichtigung der Freistellungen)	21.363	21.239	20.627	20.329	19.869**)	19.699**)
B-Schein-Wohnungen ohne Belegrechte	2.183	2.238	2.375	2.502	2.617	2.582
Wohnungen mit erweitertem B-Schein	3.022	3.317	3.493	3.602	3.729	3.776
Erteilte Wohnberechtigungs-scheine (WBS)	3.440	3.299	2.953	2.983	3.308	3.474
davon erweiterte WBS	198	208	180	171	134	126
Anerkannte Neuanträge auf Wohnungsvermittlung	2.815	2.9.19	2.671	2.644	2.778	2.876
davon Anträge von behinderten Menschen	53	64	77	62	73	81
Vermittelte Belegrechtswohnungen	1.626	1.867	1.633	1.544	1.582	1.638
davon vermittelt an behinderte Menschen	23	27	24	23	30	37
Noch nicht vermittelte Antragsteller	514	430	291	372	353	439
darunter behinderte Menschen	28	29	30	26	21	34
Untergebrachte Obdachlose	563	491	466	485	503	520
Untergebrachte ausländische Flüchtlinge	270	239	210	199	204	442
In Heimen untergebrachte Aussiedler	18	12	4	0	1	0
Wohnraumförderung						
Belegrechte über die Förderung mit Aufwendungszuschüssen (im obigen Belegrechtsbestand enthalten)						
Anzahl der Wohnungen (WE)	9.941	9.690	9.145	9.053	7.867	7.494
Bewilligte Aufwendungs-zuschüsse (AZ) *)	9,1 Mio. €	8,2 Mio. €	7,3 Mio. €	6,5 Mio. €	5,0 Mio €	4,5 Mio €
Davon Mitfinanzierung der **Region**	0,58 Mio. € 1.596 WE	0,85 Mio.€ 2.225 WE	0,9 Mio.€ 2.462 WE	0,85 Mio. € 2.448 WE	0,81 Mio € 2.326 WE	0,80 Mio € 2.278 WE
Durchschnittlicher AZ / m² / mtl.	1,24 €	1,14 €	1,08 €	0,97 €	0,84 €	0,79 €
Städtebauförderung						
Anzahl der geförderten WE	98	152	22	14	135	92
Höhe der Gesamtmittel	2.309.641 €	1.553.000 €	125.207 €	26.500 €	1.040.835 €	928.581 €
Davon städtischer Anteil	769.880 €	517.700 €	41.735 €	8.833 €	346.945 €	309.527 €

*) angegeben sind die Jahresbeträge aus den Bewilligungen zum Stichtag (unabhängig von Haushaltsrechnung)
**) davon 388 behindertengerecht / behindertenfreundlich

Hinweise/Erläuterungen

Neue städtische Belegrechte können aufgrund fehlender Bereitschaft in der Wohnungswirtschaft und sehr begrenzter Mittel der Stadt in der Regel nicht erworben werden. Belegrechtswohnungen für die Wohnraumversorgung benachteiligter Personengruppen können daher nur über bestehende Verträge und die Verlängerung der Laufzeiten bereits bewilligter Aufwendungszuschüsse gesichert werden. Die Region Hannover hat sich bis 2008 mit 50% an den Kosten der verlängerten Zuschusszahlungen für geeignete Wohnungen beteiligt. Ab 2009 läuft die Regionsbeteiligung mit Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraumes nach und nach aus. Laufzeitverlängerungen erfolgen nur noch mit rein städtischen Mitteln.